

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. | Geschäftsstelle Düsseldorf | Lenaustraße 41 | 40470 Düsseldorf

Per Mail: [REDACTED]

Arbeitskreis Ev. Trägerverbünde Rheinland
im Diakonischen Werk RWL
Herrn [REDACTED]
c/o Diakonie Düsseldorf
Platz der Diakonie 1
40233 Düsseldorf

Diakonie 
Rheinland
Westfalen
Lippe

Diakonie Rheinland- West-
falen-Lippe e.V.

Beratungszentrum Recht

Kirsten Schwenke
Abteilungsleitung Beratungs-
zentrum Recht

Telefon: 0211 6398-203
Telefax: 0211 6398-299
k.schwenke@diakonie-rwl.de

Düsseldorf, 13. Juli 2016
Schw-Loh-Eingr_ständ_Vetr_Leitungen

Eingruppierung von ständig stellvertretenden Leitungen in Kitas

Ihr Schreiben vom 10. März 2016

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zuerst möchte ich mich vielmals entschuldigen, dass ich erst heute auf Ihr o. g. Schreiben antworte. Dies war dem erhöhten Arbeitsanfall während der Phase der Verschmelzung der drei Diakonischen Werke geschuldet.

Ihr Schreiben möchte ich wie folgt beantworten:

Aufgrund der Vorbemerkung Nr. 3 in der Anlage 8 zum BAT-KF soll jede Kindertagesstätte nunmehr eine ständige Vertreterin der Leitung bestellen. Ausgenommen hiervon sind eingruppige Einrichtungen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass es sich bei der Anlage 8 zum BAT-KF um eine tarifvertragliche Eingruppierungsregelung handelt.

Der BAT-KF ist aber kein Tarifvertrag im Sinne des Tarifvertragsgesetzes, er hat darüber hinaus auch keine normative Wirkung. Die Regelungen des BAT-KF wirken daher nur kraft einzelvertraglicher Bezugnahme in den Arbeitsverträgen.

Da damit die o. g. Vorschrift keine normative Wirkung hat, hat diese im BAT-KF mehr deklaratorische Bedeutung.

Keinesfalls kann sie dazu führen, dass der Arbeitgeber aufgrund dieser Eingruppierungsvorschrift gezwungen wird, ständige Vertretungen zu installieren. Es bleibt der unternehmerischen Entscheidung des einzelnen Kindergartenträgers vorbehalten, ob er ständige Vertretungen einrichtet

Diakonie Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V.
Geschäftsstelle Düsseldorf
Lenaustr. 41
40470 Düsseldorf

Telefon 0211 6398-0
Telefax 0211 6398-299
info@diakonie-rwl.de
www.diakonie-rwl.de

Bankverbindung
Bank für Kirche und
Diakonie eG – KD-Bank
IBAN DE
79 3506 0190 1014 1550 20
GENODED1DKD

Sitz des Vereins
Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf

Vorstand
Pfr. Christian Heine-Göttel-
mann
Thomas Oelkers

Verwaltungsrat
Pfr. Jürgen Dittrich
(Vorsitzender)
Pfr. Karl-Horst Junge
(Stellvertreter)

Amtsgericht Düsseldorf
Vereinsregister Nr. 10025

FA Düsseldorf-Nord
Steuer Nr. 105/5888/1930

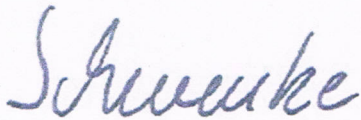
Umsatzsteuer-IdNr.
DE261050567

oder nicht. Darüber hinaus bleibt auch festzuhalten, dass es keinen einklagbaren Anspruch seitens der Mitarbeitenden auf Bestellung einer ständigen Vertretung der Leitung gibt.

Sollten Kindergartenträger aufgrund ihrer eigenen unternehmerischen Entscheidung ständige Vertretungen einrichten, so sind diese entsprechend der Anlage 8 zum BAT-KF einzugruppieren. Jedoch bleibt nochmals festzuhalten, dass die Entscheidung, ob in einer Kindertagesstätte eine ständige Vertretung beschäftigt werden soll, der unternehmerischen Entscheidung des Kindergartenträgers vorbehalten bleibt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kirsten Schwenke